



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne
(Kap. 05 50 Tit. 684 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 50 wird der Tit. 684 11 (Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne) für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 10.000 Euro von 580.000 Euro auf 570.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Zahlungen für den Personalaufwand sollen an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Die Zahl der Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne in Bayern geht alljährlich sichtbar zurück, es werden vielfach Pfarreien zusammengelegt, und wo früher jede Gemeinde einen eigenen Pfarrer hatte, müssen sich heute mehrere Gemeinden einen Pfarrer teilen. Ein nennenswerter Anteil der hier betroffenen Seelsorger kommt aus dem Ausland, wie Indien oder Afrika. Die Katholische Kirche hat sich im Konkordatsvertrag Art. 13 § 1 dazu verpflichtet, „im Hinblick auf die Aufwendungen des Bayerischen Staates nur Geistliche zu verwenden, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben“, d. h. die staatlichen Mittel nur für selbige einzusetzen. Eine Steigerung der Personalkostenzuschüsse im Vergleich zum Stand 2016 bis 2018 ist nicht nachvollziehbar.

Die Budgetierung wird mit dem Bayerischen Konkordatsvertrag vom 29.03.1924, zuletzt geändert am 09.01.2007, begründet. In den letzten Jahren ist die Vertragsgrundlage geschrumpft, die Budgets haben sich den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies muss auch für die Personalaufwendungen gelten. Der Bayerische Konkordatsvertrag sieht in Abschnitt 10 § 1 vor, dass Gehaltszulagen den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzugleichen sind. Seit 1970 treten alljährlich etwa 20 mal mehr Bürger aus der Katholischen Kirche aus, als es Wiederaufnahmen und Eintritte gibt. Zugleich nimmt die Zahl der Priesterweißen ab, so waren z. B. 2018 in Bayern nur noch 21 Priesterweißen geplant. Die Zahl der Mitglieder der katholischen Kirche sinkt seit Jahren pro Jahr um 0,7 bis 0,9 Prozent. Zugleich steigen im Bayerischen Haushaltsplan die Personalbudgets für die Katholische Kirche um etwa 2,3 Prozent pro Jahr. Auf dieser Basis ist eine Anpassung der Budgets unerlässlich.

Ziel der Maßnahme ist einerseits das Freiwerden von Mitteln für Schuldentilgung oder anderweitige wichtige Staatsausgaben, andererseits die Herstellung von Budgetgerechtigkeit.

Durch das Einfrieren der Budgets werden sowohl die sinkenden Mitgliederzahlen als auch die steigenden Lohnkosten in angemessener Weise berücksichtigt.